

Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Rebhuhn	Name wissenschaftlich <i>Perdix perdix</i>
--	-------------------------	---

**Betroffenheit in den Teilläumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch die Anlage**nein 

Durch die geplanten CEF-Maßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang für die wenig mobile Art erhalten, da durch Optimierungen (Strukturierung) bestehender und potenzieller Lebensräume die Lebensraumkapazität in der Raumeinheit nicht kleiner wird und Bruthabitate geschaffen/optimiert werden (s. Schädigungsverbot Bau).

Pflanzung von breiten und zugleich lückigen Hecken:

- CEF2a  
Pflanzung von lückigen Hecken (drei- bis fünffreihig, teilweise doppelt - alleeardig) aus standortheimischen autochthonen Laubgehölzen im Raum Krottenthal
- CEF3a  
Pflanzung von lückigen Hecken (drei- bis fünffreihig) aus standortheimischen autochthonen Laubgehölzen im Raum Krottenthal; sofort wirksam sind die bei der Heckenpflanzung entstehenden grasreichen und/oder krautreichen Säume
- CEF9b  
Neuschaffung von Habitaten und Verbindungsstrukturen zwischen unmittelbarem Bauumfeld/Aubach und „Ficht-Wald“ durch Anpflanzung einer lückigen Hecke in Verbindung mit Entwicklung von grasreichen und/oder krautreichen Säumen sowie Struktureinbringung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Zauneidechse und potenziell Schlingnatter

Anlage von Gras-/Krautsäumen mit Verbrachungstendenzen:

- CEF2c  
Entwicklung grasreicher und/oder krautreicher Säume entlang von Randstrukturen (z. B. Hecken) als Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitatem) für Vögel der Kulturlandschaft im Raum Krottenthal

Anlage und/oder Optimierung von Wiesen und Ackerstandorten:

- CEF2b  
Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitatem) für Vögel der Kulturlandschaft durch Optimierung von Ackerlebensräumen mit lockerer Getreideansaat (Kornrade-Roggen-Mischung), Anlage von grasreichen und/oder krautreichen Säumen (und extensiven Wiesen) im Raum Krottenthal
- CEF3c  
Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitatem) für das Rebhuhn durch Optimierung von Ackerlebensräumen durch Strukturierung im Raum Krottenthal
- CEF7e  
Optimierung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitatem) [für den Kiebitz] durch lockere Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung (Wintergetreide) auf einer Ackerflächen östlich von Gottsdorf
- CEF8a  
Anlage eines ca. 30 m breiten Feuchtwiesenstreifens mit Seigen und Hochstaudensaum entlang des Dorfbaches als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel der Kulturlandschaft [und den Nachtkerzenschwärmer]

Ergebnis Schädigungsverbot	Verbotstatbestände können ja ausgeschlossen werden:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

**Störungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5)**

Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Dauerhafter Flächenentzug auf knapp 26 Hektar durch die Anlage des Speichersees und damit Verlust wesentlicher Lebensraumbestandteile zur Nahrungssuche (besonders auch im Winter); evtl. Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aufgrund des Flächenverlustes für die Landwirtschaft und damit Verschlechterung der Lebensräume in anderen geeigneten Bereichen („Sekundäreffekte“).

Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Als Standvogel ist die Art immer im Raum anwesend.

„Lokale Population“	Erhaltungszustand:	<input type="checkbox"/> „A“: hervorragend
		<input type="checkbox"/> „B“: gut
		<input checked="" type="checkbox"/> „C“: mittel bis schlecht



<b>Art nach Art. 1</b>	<b>Name deutsch</b>	<b>Name wissenschaftlich</b>
<b>Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>Rebhuhn</b>	<b>Perdix perdix</b>

**Betroffenheit in den Teilräumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch die Anlage**

Bestand der Raumeinheit Gottsdorf – Kronawitten – Linden – Riedl – Ramesberg – Riedler Hof – Krottenthal

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahme      ja  nein 

Dauerhafter anlagenbedingter Verlust an Nahrungslebensräumen, dadurch Gefährdung besonders im nahrungsarmen Winterhalbjahr.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen      ja  nein 

Der verbleibende anlagenbedingte Verlust an Nahrungshabitate für die lokale Population (besonders im Winter) kann durch die Anlage von Nassstellen (Seigen), die auch im Winter lang/früh schneefrei sind, und durch die Schaffung von geeigneten Nahrungsflächen (samenreiche Säume, die auch über den Winter stehen, optimierte Ackerstandorte) ausgeglichen werden.

- 8b (V) Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Pflanzung von Hecken, Anlage bzw. Entwicklung von Brachen und Saumvegetation entlang von Randstrukturen sowie Optimierung und Strukturierung von Ackerstandorten im gesamten Umfeld der Riedler Mulde (Hochfläche)
- 8d (V) Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage eines 30 m breiten Feuchtwiesenstreifens mit Seigen und Hochstaudensaum entlang des Dorfbaches, angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Fläche und teilweise Gehölzsaum
- 8e (V) Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage/Entwicklung von magerem Feuchtgrünland mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung südöstlich von Gottsdorf
- 8f (V) Optimierung von Ackerlebensräumen für Vögel mit lockerer Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung und Strukturierung im Raum Krottenthal und südöstlich von Gottsdorf

Geplante CEF-Maßnahmen      ja  nein 

CEF-Maßnahmen zum Verbotstatbestand „Schädigung“ (CEF2a, b, c, CEF3a, c, CEF7e, CEF8a, CEF9b) funktionieren in Bezug auf „Störung“ als Vermeidungsmaßnahmen.

<b>Ergebnis Störungsverbot</b>	Verbotstatbestände können ja ausgeschlossen werden:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Schädigungsverbot	

**Tötungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5)**

Keine relevanten Wirkfaktoren durch die Anlage, Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden.

<b>Ergebnis Tötungsverbot</b>	Verbotstatbestand kann ja ausgeschlossen werden.	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

<b>Art nach Art. 1</b>	<b>Name deutsch</b>	<b>Name wissenschaftlich</b>
<b>Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>Rebhuhn</b>	<b>Perdix perdix</b>

**Betroffenheit in den Teilräumen****Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Betrieb**

Keine relevanten Wirkfaktoren durch den Betrieb, Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden.

<b>Ergebnis Schädigungs-/Störungs-/Tötungsverbot</b>	Verbotstatbestände können ja ausgeschlossen werden:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	---	--	-------------------------------